

Einladung

Teilrevision der Ortsplanung Röthenbach im Emmental Öffentliche Mitwirkung vom 4. Juni 2018 bis 6. Juli 2018 Informationsveranstaltung vom 19. Juni 2018, 20:00 Uhr im Kirchgemeindesaal des Mehrzweckgebäudes «Hübeli»

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Röthenbach stammt aus dem Jahr 2009. In der Zwischenzeit ist einerseits auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten, andererseits hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanungen notwendig. Nachdem alle notwendigen Plangrundlagen erarbeitet wurden, kann nun die Mitwirkung durchgeführt werden. Der Gemeinderat will die Bevölkerung über die bisherigen Arbeiten informieren, die Grundlagen vorstellen und ihr Gelegenheit bieten, sich einzubringen. Die Eingaben aus der Mitwirkung werden anschliessend ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst.

Festlegung Gewässerraum

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt seit 2011, dass bei sämtlichen Gewässern ein Gewässerraum ausgeschieden wird. Dieser Gewässerraum ersetzt den bisherigen Bauabstand zu Fliessgewässern und regelt auch die zulässige Bewirtschaftung. Im Gegensatz zum bisherigen Bauabstand wird der Gewässerraum nicht als einseitiger Abstand, sondern als Korridor grundeigentümerverbindlich im Zonenplan Gewässerraum festgelegt. Wie im bisherigen Bauabstand sind im Gewässerraum nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Der Gewässerraum darf landwirtschaftlich extensiv genutzt werden und ist eine beitragsberechtigende Biodiversitätsförderfläche im Sinne der Direktzahlungsverordnung. Im Detail sind die Vorgaben im überarbeiteten Baureglement geregelt und im Erläuterungsbericht beschrieben. An der Informationsveranstaltung werden insbesondere die Auswirkungen für die vom Gewässerraum betroffenen Landwirte aufgezeigt.

Revision Baureglement

Mit der Revision des Baureglements wird die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) berücksichtigt. Diese Verordnung bezweckt eine Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen über alle Gemeinden im Kanton Bern und weitere Kantone. Im Baureglement wurden verschiedene Begriffe mit den neuen Begriffen gemäss BMBV ersetzt, mehrheitlich haben diese Anpassungen in der Praxis keine wesentlichen Konsequenzen. Die wichtigsten Anpassungen betreffen die Höhenmasse, die bisherige Gebäudehöhe wird mit der Fassadenhöhe traufseitig ersetzt. Im Detail sind die Auswirkungen dieser Anpassungen im Erläuterungsbericht zur Teilrevision beschrieben.

Zudem wurde das Baureglement so überarbeitet, dass bestehende Bauvolumen und Baulücken besser ausgenutzt werden können. Die Änderungen sind im Erläuterungsbericht dokumentiert.

Öffentliche Mitwirkung

Der Gemeinderat Röthenbach bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teilrevision der Ortsplanung zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Die Unterlagen bestehend aus:

- Baureglement
- Zonenplan Gewässerraum
- Erläuterungsbericht

liegen vom 4. Juni 2018 bis 6. Juli 2018 in der Gemeindeverwaltung auf. Während diesem Zeitraum kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Röthenbach zu richten.

Zudem findet am **Dienstag, 19. Juni 2018 um 20:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung im Kirchgemeindesaal im Mehrzweckgebäude «Hübeli» statt.

Gemeinderat Röthenbach i. E.